

# Kriterien zur Erlangung der Leistungsstufe 1 (LS1) 2016

(Periode 1.11.2015 – 31.10.2016)

## 1. Selektion

Die Selektion der SpielerInnen in der Leistungsstufe 1 erfolgt durch die Herbstklassierung des jeweiligen Jahres aufgrund folgender nationaler Rankingvorgaben:

Jahrgang	Boys	Girls	Zeitpunkt
2005	16	8	Lizenz 2/16
2004	24	12	Lizenz 2/16
2003	28	14	Lizenz 2/16
2002	24	12	Lizenz 2/16
2001	20	10	Lizenz 2/16
2000	16	8	Lizenz 2/16
1999	6	3	Lizenz 2/16

SpielerInnen, die die Rankingsvorgaben erfüllen, kann aber die Selektion aufgrund folgender Kriterien verweigert werden:

- Mangelnde Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Regionalverband oder mit Swiss Tennis
- Disziplinarische Gründe (Verstoss gegen Fair-play-Regeln, etc.)

## 2. Obligatorische Verpflichtungen als Leistungsstufe 1 SpielerIn

- Selektionierte SpielerInnen der Leistungsstufe 1 müssen sich für die **Nationalen Juniorenmeisterschaften** (Winter und Sommer) anmelden. Sie sind – sofern sie sich qualifizieren - zur Teilnahme an der Qualifikation bzw. an den nationalen Juniorenmeisterschaften (Sommer und Winter) verpflichtet.
- Teilnahme an den **ATV Meisterschaften (Sommer/Winter)**.
- 2 x wöchentlich 2 h Tennistraining in einem **Stützpunkt des ATV**.
- Teilnahme **Konditionstest**.

### 3. Leistung für Leistungsstufe 1 SpielerIn

- Finanzieller Unterstützungsbeitrag, der sich nach der Entschädigung an den ATV für den Bereich der Leistungsstufe 1 richtet.
- Möglichkeit Swiss Olympic Card Regional (mit PISTE Test) zu beziehen.
- Leistungsangebot des ATV Regionalkaders.

Der Unterstützungsbeitrag wird bei Erfüllung der Verpflichtungen (Ziffer 2) nach Abschluss des Trainingsjahres Herbst 2016 direkt an die Kadermitglieder vergütet. Bei **Nichterfüllung der Verpflichtungen wird kein Beitrag ausbezahlt bzw. es werden Kürzungen vorgenommen.**

Über die Höhe des Unterstützungsbeitrages entscheidet der ATV Vorstand auf Antrag des Ausschusses der Juniorenkommission abschliessend.

#### **Betrifft Kaderangehörige mit Stammclub ausserhalb des Kantons Aargau!**

Alle Kaderangehörigen, die im Kanton Aargau trainieren aber ihren Stammclub ausserhalb des Kantons Aargau haben, erhalten ihre Unterstützung von ihrem Regionalverband, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Freundliche Grüsse

**AARGAUISCHER TENNISVERBAND**  
**Nachwuchsverantwortliche**

Sandra Laubi